

ACHTUNG:



Wichtiger Hinweis zur Gewährleistung:

In den folgenden Fällen erlischt jedweder Gewährleistungsanspruch:

1. Siegelaufkleber hinter dem Auslauf beschädigt oder durchstoßen.
2. Mühlengehäuse (Rückschale) wurde geöffnet.
3. An der Mühle wurden offensichtliche Veränderungen oder Manipulationen vorgenommen.
4. Unsachgemäßer Gebrauch (z. B. bei Vermahlung anderer Güter als Kaffee)